

## Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

(Neufassung der Ortslagensatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, Drolshagen - Schreibershof)

### Ziel der Neufassung der Klarstellungssatzung

Die in Rede stehende Satzung beinhaltet die räumliche Anpassung des aktuell bestehenden Siedlungszusammenhangs.

### Verfahrensablauf

Das Planverfahren erfolgte ohne förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abwägungsprozess, zumal mit dem vorliegenden Satzungstyp keine neuen Baurechte begründet werden. Es reichte demnach lediglich der kommunalrechtlich geforderte Satzungsbeschluss.

Die Durchführung von Fachplanungen oder Fachuntersuchungen waren darüber hinaus nicht erforderlich.

### Planalternative

Eine alternative räumliche Abgrenzung bestand aufgrund der städtebaulichen Bestandsituation sowie wegen der veralteten Kartengrundlage nicht.

Die in Rede stehende Satzung ist mit der öffentlichen Schlussbekanntmachung am 22.02.2019 rechtskräftig geworden.

Drolshagen, 07.03.2019

Stadt Drolshagen  
Der Bürgermeister



Ulrich Berghof